

Position der CIPRA gegenüber Wintersport- Grossveranstaltungen

insbesondere gegenüber Olympischen Winterspielen und Skiweltmeisterschaften

ausgearbeitet am ExpertInnen-Workshop in Innsbruck am 13. und 14. März 1998
(aufbereitet ab der Homepage <http://www.cipra.org/> durch Stefan Grass)

A Ausgangslage: Zusammenfassung

Die Tendenz bei Wintersport-Grossveranstaltungen geht immer mehr weg von umwelt-, raum- und sozialverträglichen Veranstaltungen:

Grossveranstaltungen und Strukturen

Wintersport-Grossveranstaltungen werden oft in Gebirgsregionen organisiert, deren Strukturen eher ländlich sind. Die Dimensionen dieser Veranstaltungen sind für diese Strukturen nicht mehr verträglich.

Zunahme der Anzahl der Sportarten

Die Anzahl der Sportarten für die Olympischen Winterspiele ist permanent gewachsen. In Nagano (1998) fanden nicht weniger als 68 Wettbewerbe in 15 Sportarten statt.

Zunahme der Anzahl der TeilnehmerInnen

Das Verhältnis zwischen der Bevölkerung des Austragungsortes und den TeilnehmerInnen ist aus dem Gleichgewicht geraten. Während an den Olympischen Winterspielen in Innsbruck 1964 noch 1'200 SportlerInnen teilnahmen, wurde bei der Kandidatur für 2002 mit 2'700 AthletInnen gerechnet (plus 125%). Demgegenüber wuchs die Bevölkerung von Innsbruck von 1961 bis 1991 von ca. 135'000 auf ca. 180'000 EinwohnerInnen (plus 33%).

Explosive Zunahme der Olympischen Trosse

Gleichzeitig explodierte die Grösse der Olympischen Trosse: An der Olympiade von Cortina d'Ampezzo im Jahre 1956 traf es auf eineN AthletIn weniger als fünf weitere Beteiligte (Journalistinnen, Kader wie Trainer, Ärztinnen, Physiotherapeutinnen, Köche usw., Freiwillige, Sicherheitspersonal). 1992 waren in Albertville für jedeN AthletIn im Durchschnitt 26 weitere Beteiligte anwesend.

Die Natur gerät unter die Räder

In Albertville musste die Abfahrtpiste mit Hilfe von Bulldozern gestaltet werden, um das Spektakel genügend spannend zu gestalten. Beim Bobrun gab es Probleme mit dem Auslauf von Ammoniak. Es mussten Gasmasken an die direkt in der Umgebung wohnende Bevölkerung verteilt werden. Auf die Probleme in Lillehammer und Nagano wurde hingewiesen (Kap. 5.2). Lillehammer war nicht der Anfang einer neuen Ära. Nagano hat das Gegenteil gezeigt.

Die finanzielle Belastung

Grossveranstaltungen können für die regionalen Körperschaften schwerwiegende Belastungen bedeuten. Die Gemeinde Brides-les-Bains, in der das Pressezentrum für die Winterspiele von Albertville lag, wurde nach den Spielen unter der Bevormundung des Staates genommen. Dies ist kein Einzelfall.

B Folgerung: Es braucht eine grundsätzliche Umorientierung

In Anbetracht dieser Entwicklungen kommt die CIPRA zum Schluss, dass die Auswirkungen von Wintersport-Grossveranstaltungen auf Mensch und Mitwelt in der heutigen Form in den Alpen nicht mehr tragbar sind.

Solche Grossveranstaltungen sind für die Alpen in Zukunft nur zumutbar, wenn eine grundsätzliche Umorientierung stattfindet. Mit den aktuellen Standards ist es nach Meinung der CIPRA nicht mehr zu verantworten, solche Wintersport-Grossveranstaltungen in den Alpen durchzuführen.

C Forderungen

Die Durchführung von Wintersport-Grossveranstaltungen in den Alpen hat sich in Zukunft vollständig nach dem Vorsorgeprinzip zu richten. Dies beinhaltet eine umfassende Gewährleistung der Raum-, Umwelt- und Sozialverträglichkeit. Die CIPRA erhebt diesbezüglich folgende Forderungen:

Nachhaltige Entwicklung

Alle Kandidaturen haben den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung zu entsprechen. Während des gesamten Prozesses - von der Vorbereitung der Kandidatur bis zur Phase nach der Veranstaltung - haben die Bereiche Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftsverträglichkeit das gleiche Gewicht. Sofern kein rechtlich verbindlicher Richtplan für eine nachhaltige Entwicklung besteht, ist ein solcher vor der Planung einer Wintersport-Grossveranstaltung zu entwickeln. Dieser Richtplan muss durch alle politischen Gremien der Bewerberregion verbindlich abgesegnet sein. Alle zu erwartenden Auswirkungen der Wintersport-Grossveranstaltung sind darauf abzustimmen. Es muss nachgewiesen werden, dass die Veranstaltung mit diesem Richtplan vereinbar ist.

IOC und FIS werden aufgefordert, nur noch Bewerbungen von Regionen zu akzeptieren, die über einen solchen Richtplan verfügen und deren soziale, wirtschaftliche und ökologische Situation nach der Wintersport-Grossveranstaltung besser ist als vorher. Der Nachweis ist so früh wie möglich zu erbringen, im Falle von Olympischen Spielen vor der Volksabstimmung.

Gesellschaftlicher Konsens

IOC und FIS werden aufgefordert, ein zweistufiges Verfahren einzuführen: Bevor eine Kandidatur den internationalen Instanzen offiziell vorgestellt wird, muss der Bewerber beweisen, dass ein breiter gesellschaftlicher Konsens über die Wünschbarkeit der Durchführung besteht.

Bürgerbeteiligung

Die BürgerInnen-Beteiligung muss gewährleistet sein. Alle AkteurInnen (BürgerInnen, lokale Behörden, Verbände, Ämter etc.) müssen von Anfang an informiert und konsultiert werden. Die Interessen von Bevölkerung, Umweltschutz und Wirtschaft müssen in den Entscheidungsgremien gleichberechtigt vertreten sein.

Bei Informationskampagnen vor der Bewerbung (Skiweltmeisterschaften) und vor der Volksabstimmung (Olympische Spiele) muss ein Gleichgewicht zwischen Pro und Kontra gewährleistet werden.

Raum-, Umwelt-, und Sozialverträglichkeit / Umweltbeirat / Unabhängige Prüfungskommission

- IOC und FIS werden aufgefordert, ihre Manuels den Anforderungen zur Gewährleistung der Umwelt-, Raum- und Sozialverträglichkeit anzupassen. Die Prüfkriterien aus dem Fachbereich Regionalwirtschaft, soziale Akzeptanz und Umweltverträglichkeit sind gleichberechtigt neben technische Richtlinien für Sportanlagen, Kommunikation, Sicherheit sowie Marketing zu behandeln.
- Umweltbeirat: Der Umweltbeirat wird aus VertreterInnen der regionalen Natur- und Umweltschutzorganisationen, unabhängigen FachexpertInnen und Umwelthanwaltschaft gebildet, um alle raum- und umweltrelevanten Massnahmen laufend zu überwachen. Der Umweltbeirat ist unabhängig. Als Stabsstelle ist er Bestandteil des Organisationskomitees mit Mitspracherecht in den Entscheidungsgremien.
- Unabhängige Prüfungskommission: IOC und FIS verlangen von jedem Bewerber standardisierte Berichte zur Raum-, Umwelt-, und Sozialverträglichkeit. Bei der Bewerbung werden diese Berichte durch eine unabhängige Prüfungskommission, bestehend aus Fachleuten aus den Bereichen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft geprüft. Dieser Prüfungskommission gehören auch Umweltorganisationen und Gewerkschaften an. Nach dem Zuschlag für eine Wintersport-Grossveranstaltung überwacht die Prüfungskommission die Einhaltung der Verpflichtungen auf die nachhaltige Entwicklung. Sie kann auch Verbesserungsvorschläge einbringen. Die Prüfungskommission hat die Kompetenz, dem IOC und der FIS Sanktionen vorzuschlagen.

Rechtliche Verbindlichkeit, Kontrollmöglichkeiten und Sanktionen

Die regionalen, nationalen und internationalen Gesetze und Regelungen müssen bei der Organisation einer Wintersport-Grossveranstaltung eingehalten werden. Sie dürfen nicht aus Anlass einer solchen Veranstaltung oder im Hinblick auf eine Kandidatur abgeschwächt werden.

Die rechtliche Verbindlichkeit und die Kontrollmöglichkeiten für die Umsetzung zugesagter Massnahmen im Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftsbereich müssen vor der Volksbefragung gesichert sein.

In den Verträgen zwischen IOC und FIS einerseits und den Ausrichtern andererseits sind Sanktionen für Verstösse gegen Auflagen und Vereinbarungen festzulegen.

Umweltstiftung

Das IOC und die FIS werden aufgefordert, eine Umweltstiftung einzurichten, die aus einem Teil der Erträge aus den Medienrechten gespeist wird und mit deren Mitteln Projekte gefördert werden können, die der Verankerung des Umweltschutzgedankens im Sport dienen.

Fonds für Umwelt und Nachsorge

Die Finanzierung der Instrumente zur Sicherstellung der Umwelt-, Raum- und Sozialverträglichkeit müssen verbindlich im Vertrag zwischen IOC, FIS und den Austragungsregionen festgelegt werden. Die Kosten für die Natur- und Umweltschutzmassnahmen müssen auf Dauer gesichert sein und dürfen nicht auf das Gemeinwesen überwältigt werden. Ein Teil des Budgets der Wintersport-Grossveranstaltung ist für Ausgaben für den Umweltschutz zu reservieren. Dieser muss in einem angemessenen Verhältnis zu den Investitionsausgaben stehen.

Die NOKs und die WM-Austragungsorte werden aufgefordert, einen Fonds für Umwelt und Nachsorge zur Umsetzung aller geforderten Umweltentlastungs- und Ausgleichsmassnahmen zu gründen. Die Prüfungskommission ist die Behörde, die die Anwendung des Umweltfonds überwacht.

Beim Beginn der Veranstaltung müssen alle Ausgleichsmassnahmen bereits getroffen sein. Wo dies nötig ist, sollen Ausgleichsmassnahmen vor dem Eingriff getätigt werden, für welchen sie als Kompensation getroffen werden.

Nachnutzungsfonds

Die NOKs und die WM-Austragungsorte werden aufgefordert, einen Nachnutzungsfonds zu errichten. Dieser wird dafür verwendet, die nötigen Massnahmen nach der Wintersport-Grossveranstaltung zu finanzieren (Nachnutzung von Infrastrukturen, Massnahmen im sozialen und Umweltbereich).

IOC und FIS werden aufgefordert, Verträge mit der Austragungsregion zu schliessen, in denen Nachnutzungsinstrumente verbindlich festgelegt werden.

Transparenz

Alle Informationen und Daten sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Transparenz muss für die Bevölkerung und die NGOs in allen Phasen - vor und während der Bewerbung, vor, während und nach der Durchführung - gewährt sein (Informationen, Untersuchungen, Unterlagen, Budget, Abrechnungen, etc.).

Infrastruktur

Die Genehmigung und Vergabe von Wintersport-Grossveranstaltungen ist auf diejenigen Orte zu begrenzen, die bereits weitgehend über die erforderliche Infrastruktur verfügen. Die Schaffung neuer, bleibender Infrastrukturen darf nur in Ausnahmefällen erfolgen und ist an folgende Grundsätze zu binden :

- Der Bedarf besteht auch unabhängig von der Wintersport-Grossveranstaltung (Sicherstellung einer dauerhaften Nachnutzung);
- Der Bedarf und die finanzielle Absicherung der Nachnutzung erforderlicher nicht temporärer Infrastrukturen muss langfristig gesichert sein;
- Die finanzielle Belastung ist für die betroffene Region tragbar;
- Gesundheitliche Gefahren sowie Sicherheitsrisiken können ausgeschlossen werden.

Temporäre Infrastrukturanlagen sind weitgehend zu vermeiden.

Eine Wintersport-Grossveranstaltung darf keine individualverkehrsorientierten Infrastrukturprojekte (Strassen, Parkhäuser etc.) mit sich bringen. Im Gegenteil ist der öffentliche Verkehr zu fördern. Dabei sind in erster Linie die bestehenden öffentlichen Verkehrsmittel zu optimieren. Bei der Erstellung neuer Verkehrsmittel und Infrastrukturen sind die Grundsätze der langfristigen Bedarfssicherung und der Finanzierung durch den Nachsorgefonds ebenfalls zu berücksichtigen.

Eine Wintersport-Grossveranstaltung darf nicht dazu dienen, grossflächige Kunstbeschneigung und den Einsatz chemischer oder biologischer Zusätze für die Kunstbeschneigung und Pistenpräparierung zu institutionalisieren. Ausserdem sind grossvolumige Schneetransporte und Depotbeschneigungen zu vermeiden.

Schonender Umgang mit der Umwelt

Sämtliche Planungen müssen an den aktuellsten Umweltstandard (best practice technology) angepasst werden (Kreislaufwirtschaft, regenerierbare Energieträger und Baumaterialien, Niedrigenergiebauweise, Schonung der Ressourcen, kurze Transportwege etc.).

Negative Auswirkungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Wo dies nachweislich nicht möglich ist, sind Ersatzmassnahmen zu treffen. Bei Eingriffen in Natur und Landschaft sind Ausgleichsmassnahmen mit landschaftsökologischer Begleitplanung vorzunehmen:

Revitalisierungsmassnahmen, Ausscheiden von zusätzlichen Biotopen und Schutzzonen, Schaffen von Biotopverbundsystemen etc.

Ersatzmassnahmen dürfen nicht nur kompensatorischen Charakter haben, sondern müssen eine dauerhafte Verbesserung der Gesamtsituation in der Region gemäss den Grundsätzen der Nachhaltigkeit nach sich ziehen.

Es dürfen keine Eingriffe in bestehende Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie in geschützte bzw. in ökologisch intakte Lebensräume vorgenommen werden.

Der Flächenverbrauch und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist auf das absolute Minimum zu beschränken.

Die Wintersport-Grossveranstaltung darf keine landwirtschaftliche Vorrangflächen und keine wertvolle traditionelle Kulturlandschaften zerstören.

In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft ist die Verpflegung mit regionalen, vorzugsweise biologischen Produkten zu gewährleisten. Es sind Massnahmen zu treffen, die eine dauerhafte Vermarktung regionaler Produkte im Tourismusbereich ermöglichen.

Negative Auswirkungen auf wertvolle oder geschützte Ortsbilder oder Ortskerne sind zu vermeiden. Der Zersiedelung ist wirkungsvoll vorzubeugen.

Entlastungskonzepte (Energie-, Verkehrskonzepte etc.) sollen einen ökologisch orientierten Ausgleich für alle von Infrastrukturmassnahmen betroffenen Bereiche gewährleisten.

Schlussauswertung

Nach Abschluss der Veranstaltung ist durch die unabhängige Prüfungskommission festzustellen, ob alle Auflagen und Vereinbarungen eingehalten wurden. Gestützt darauf sind gegebenenfalls die vereinbarten Sanktionen zu ergreifen.